

Protokoll der Kirchgemeinde Versammlung

Sonntag, 20.06.2021 um 11.00 Uhr bis 11.40 Uhr in der Kirche

Vorsitz:	Elke Brunner-Rüegg, Präsidentin der Kirchenpflege
Protokoll:	Heike Müller
Stimmzählerin:	Karin Emporio
Anwesend:	23 Stimmberechtigte
Von der RPK ist anwesend:	Karin Zenger (Präsidentin der RPK), Jasmin Huber, Sabrina Rauper, Michele Sachet
Von der BKP ist anwesend:	Gerhard Meier

Traktanden:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2020
2. Abnahme Jahresbericht 2020
3. Anfragen gem. §17 des Gemeindegesetzes
4. Aussprache über das kirchliche Leben

Die Vorsitzende, Frau Elke Brunner-Rüegg, begrüsst die Anwesenden herzlich zur heutigen Kirchgemeindeversammlung.

Frau Brunner-Rüegg begrüsst besonders Herrn Gerhard Meier von der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf sowie die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission Frau Karin Zenger, Frau Jasmin Huber, Frau Sabrina Rauper und Frau Michele Sacchet.

Die Vorsitzende weist auf die Platzordnung hin. Alle stimmberechtigten Personen nehmen auf der linken Seite (Fensterseite) Platz. Die nicht stimmberechtigten Gäste, haben auf der rechten Seite (Orgelseite) Platz genommen.

Stimmberechtigt sind gemäss Weisungsheft Seite 1 alle in Oberglatt wohnhaften Mitglieder der reformierten Landeskirche, welche das 16. Altersjahr vollendet haben und die weiteren Voraussetzungen erfüllen. Mitglieder ausländischer Staatsangehörigkeit sind stimmberechtigt, wenn sie über eine Bewilligung B, C oder Ci verfügen.

Die Präsidentin eröffnet die Versammlung und weist darauf hin, dass die Einladung zur Kirchgemeindeversammlung durch die amtliche Publikation auf unserer Homepage (www.kircheoberglatt.ch) fristgerecht, unter Bekanntgabe der Traktanden und unter fristgerechter Auflage der Akten bei der Gemeindeverwaltung Oberglatt ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgt ist und das Stimmregister aufliegt.

Frau Brunner-Rüegg beantragt die Wahl von Frau Karin Emporio als Stimmzählerin und fragt nach weiteren Vorschlägen. Da es keine Vermehrungsvorschläge gibt, gilt Karin Emporio nach Gemeindegesetz § 26 als gewählt.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen fragt Frau Brunner-Rüegg die Versammlung an, ob nicht stimmberechtigte Personen – ausser auf den vorgesehenen Plätzen (Orgelseite) anwesend sind oder ob das Stimmrecht von jemandem der anwesenden Personen bestritten wird.

Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten.

Die Vorsitzende ersucht die Stimmzählerin die Stimmberechtigten zu zählen und die Zahl der Protokollführerin Frau Heike Müller mitzuteilen. Sie bittet Frau Emporio darauf zu achten, dass die Protokollführerin Frau Heike Müller nicht stimmberechtigt ist, die gesamte Kirchenpflege jedoch mitzuzählen ist.

Frau Karin Emporio zählt die Stimmberechtigten inklusive Kirchenpflege.
Es sind 23 Stimmberechtigte anwesend.

Die Präsidentin weist auf die Rechtsmittelbestimmungen Seite 2 im Weisungsheft hin, insbesondere auf den Punkt Stimmrechtsrekurs.

Ein solcher Rekurs kann nur erhoben werden, wenn die rekurrierende Person an der heutigen Versammlung teilgenommen hat und bei den einzelnen Traktanden gerügt hat.

Die Vorsitzende fragt die Versammelten an, ob zur Traktandenliste Anträge gestellt werden.
Es gibt keine Anträge.

Sie weist darauf hin, dass Tonbandaufnahmen nur mit Zustimmung von der Versammlung zulässig sind.

Wir kommen zu Punkt 1 der Traktandenliste:

Genehmigung der Jahresrechnung 2020 (gem. Kirchenordnung Ar. 157).

Sämtliche Unterlagen sind auf der Gemeinde aufgelegt und auf unserer Homepage publiziert worden. Somit hatte jeder die Möglichkeit sich im Vorfeld über die Rechnung genau zu informieren.

Frau Brunner-Rüegg liest den Antrag der Kirchenpflege gemäss den Eckdaten im Weisungsheft Seite 3 vor:

Antrag der Kirchenpflege auf Genehmigung der Jahresrechnung 2020

Die Kirchenpflege hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2020 der Evangelisch-reformierten Kirche Oberglatt genehmigt.

Die Jahresrechnung 2020 der Evangelisch-reformierten Kirche Oberglatt weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	552'174.22
	Gesamtertrag	Fr.	743'219.27
	Ertragsüberschuss	Fr.	191'045.05
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben VV	Fr.	-
	Einnahmen VV	Fr.	-
	Nettoinvestitionen VV	Fr.	-
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben FV	Fr.	-
	Einnahmen FV	Fr.	-
	Nettoinvestitionen FV	Fr.	-
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	757'950.99

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 388'954.45.

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchengemeindeversammlung die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2020 der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Oberglatt zu genehmigen.

8154 Oberglatt, 24. März 2021

Kirchenpflege der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Oberglatt

Elke Brunner-Rüegg, Präsidentin
Franziska Meier, Vizepräsidentin

Die Vorsitzende übergibt das Wort an die Kirchenpflegerin Franziska Meier, Ressort Finanzen.

Franziska Meier gibt einen finanziellen Überblick zur Jahresrechnung 2020 und erläutert das abgeschlossene Rechnungsjahr.

Sie informiert die Versammlung, dass die reformierte Kirchengemeinde mit einem ordentlich guten Ergebnis das Rechnungsjahr abschliesst.

Die gebundenen Ausgaben sind mehrheitlich stabil. Das erfolgreiche Ergebnis ist vor allem auf Abrechnungen von Gewinnsteuern juristischer Personen aus den Vorjahren zurückzuführen. Diese werden vermutlich in den kommenden Jahren wesentlich tiefer ausfallen (Corona-Pandemie). Trotz des guten Ergebnisses ist sich die Kirchenpflege bewusst, dass auch weiterhin sparsam und umsichtig mit den Finanzen umgegangen werden muss. Es ist noch nicht abzuschätzen, was für Auswirkungen die Corona-Pandemie auf die Finanzen der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde haben wird.

Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr

Durch die ausserordentliche Lage im Jahr 2020 (Corona-Pandemie) konnten praktisch keine Anlässe durchgeführt werden, was sich auch bei den Ausgaben abzeichnet. Die festen Kosten wie z.B. Löhne wurden weiterhin im gleichen Umfang ausbezahlt wie vertraglich vereinbart. Jedoch wurden keinerlei Überstunden etc. geleistet.

Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget

Durch die Abrechnung der Steuerauscheidungen von juristischen Personen wurden ausserordentlich mehr Einnahmen im Fiskalertrag generiert. Zudem konnte ebenfalls der Ersatz der Heizung im Pfarrhaus nicht ausgeführt werden.

Quelle: Jahresrechnung 2020 Evangelisch - reformierte Kirchgemeinde Oberglatt, Bericht der Kirchenpflege, S. 5

Frau Franziska Meier fragt die Versammelten, ob es zur Jahresrechnung noch Fragen gibt.
Es sind keine weiteren Fragen.

Frau Elke Brunner-Rüegg bittet Frau Karin Zenger, Präsidentin der Rechnungsprüfungskommission nach vorne zu kommen und übergibt das Wort an sie.

Frau Karin Zenger liest den Abschied der Rechnungsprüfungskommission mit den entsprechenden Eckdaten der Jahresrechnung 2020 vor:

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2020 der Evangelisch-reformierten Kirche Oberglatt in der von der Kirchenpflege beschlossenen Fassung vom 24.03.2021 geprüft.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Evangelisch-reformierten Kirche Oberglatt finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist.
Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2020 der Evangelisch-reformierten Kirche Oberglatt entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege zu genehmigen.

Die Präsidentin der Rechnungsprüfungskommission, Frau Zenger, bedankt sich bei Franziska Meier für die gute Zusammenarbeit.

Die Vorsitzende übernimmt wieder das Wort, dankt allen Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission herzlich und fragt, ob es noch Fragen oder Anmerkungen gibt.

Es meldet sich niemand.

Die Präsidentin kommt zum Antrag der Kirchenpflege, der auch an der Wand zu sehen ist.

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2020 zu genehmigen.

Frau Brunner-Rüegg fragt die Versammlung ob sie dem Antrag zustimmen. Sie bittet dies durch Handerheben zu bezeugen.

Die Jahres- und Sonderrechnungen 2020 wurde mit einem grossen Mehr genehmigt.

Die Präsidentin bedankt sich herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Anfragen

Anfragen von allgemeinem Interesse im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes sind schriftlich und von der Fragestellerin, vom Fragesteller unterzeichnet der Kirchenpflege einzureichen. Sie werden, sofern diese bis spätestens 10 Arbeitstage vor der Kirchgemeindeversammlung eingereicht werden, durch die Kirchenpflege bis spätestens einen Tag vor der Kirchgemeindeversammlung schriftlich beantwortet. An der Kirchgemeindeversammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort mündlich Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Protokoll

Das Begehren um Berichtigung des Protokolls ist in Form der Aufsichtsbeschwerde bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, Herr Eberhard Walther, Neuwiesstrasse 7, 8113 Boppelsen, einzureichen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen und wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts oder wegen Unangemessenheit innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, Herr Eberhard Walther, Neuwiesstrasse 7, 8113 Boppelsen erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist in genügender Anzahl für die Rechtsmittelinstanz und die Vorinstanz beizulegen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren in Stimmrechtssachen ist kostenlos. Im Übrigen hat die unterliegende Partei die Kosten des Rekursverfahrens zu tragen.

Gegen die Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, Herr Eberhard Walther, Neuwiesstrasse 7, 8113 Boppelsen, erhoben werden.

Personen, die an der Versammlung teilgenommen haben, können einen Rekurs wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung nur erheben werden, wenn sie die Verletzung schon in der Versammlung gerügt haben.

2. Abnahme Jahresbericht 2020

Der Jahresbericht 2020 wurde von der Kirchenpflege der Ev.- reformierten Kirchgemeinde Oberglatt erstellt, auf der Homepage www.kircheoberglatt.ch aufgeschaltet und lag in der Aktenaufgabe zur Einsicht bereit. Weitere Exemplare liegen in der Kirche und im Sekretariat zur Mitnahme auf. Auf Wunsch stellen wir auch gerne ein Exemplar auf dem Postweg zu.

Frau Elke Brunner-Rüegg liest den Antrag der Kirchenpflege zur Abnahme des Jahresberichtes 2020 vor. Sie fragt ob es Fragen oder Anmerkungen dazu gibt.

Es gibt keine Fragen zum Jahresbericht 2020.

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeinde die Abnahme des Jahresberichtes 2020

Der Antrag zur Abnahme des Jahresberichtes der Kirchenpflege wird mit einem grossen Mehr angenommen.

3. Anfragen gemäss §17des Gemeindegesetzes

Es sind keine Anfragen eingegangen.

Die Präsidentin fragt die Versammlung, ob Einwände gegen die Verhandlungsführung oder gegen die Durchführung von der Abstimmung erhoben werden.

Es liegen keine Einwände vor.

Sie weist nochmals auf den Stimmrechtsrekurs gemäss Weisungsheft Seite 2 hin.

Anwesende Stimmberechtigte haben Verstösse gegen die Verfahrensvorschriften heute an der Kirchgemeindeversammlung zu rügen. Beschwerden bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, können nur anwesende Stimmberechtigte von heute erheben, die die Verfahrensvorschriften an der heutigen Versammlung gerügt haben

Das Protokoll liegt ab Montag, 28. Juni 2021 bei der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht auf und ist ebenfalls ab dem Datum auf unserer Homepage aufgeschaltet.

Bezüglich dem Protokoll weist Frau Brunner-Rüegg auf das Weisungsheft Seite 2 hin.

Die Präsidentin beendet den offiziellen Teil der Kirchgemeindeversammlung.

Über Traktandum 4 „Aussprache über das kirchliche Leben“ wird kein Protokoll geführt. Es können keine Beschlüsse mehr gefasst werden.

Oberglatt, 20. Juni 2021

Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen:

Präsidentin:


Elke Brunner-Rüegg

Stimmenzählerin :



Karin Emporio

Protokollführung



Heike Müller